

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 17. März 2022  
Beginn 19.00 Uhr  
Ende 19.52 Uhr

im Gemeindeamt Hainfeld, Kultursaal  
Die Einladung erfolgte am 09. März 2022  
durch Kurrende

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Albert PITTERLE

StR Christian KÖBERL

StR Ingrid SPERL

GR Sandra BÖHMWALDER

GR Bernhard HEINDL

GR Lydia PITTERLE

GR Genovefa SCHEIBENREITER

GR Martin SEIDLBOCK

GR Mag. Peter TERZER

GR Veronika WOCHNER

Vbgm. Andreas KLOS

StR Johann SCHILDBECK

GR Sandra BAUER

GR Manuel GÖLß

GR Franz MÜHLBAUER

GR Willibald PITTERLE

GR Helmut SCHMÖLZ

GR Isabell STELLA-EDELBAUER

GR Romina WAIS

#### **SCHRIFTFÜHRER:**

Michaela FENNES

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

StA. Dir. Ing. Oliver SPECK, Ing. Thomas SCHWEIGER

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

StR Alois BUDER, StR Thomas FARNBERGER, StR Anita ZEHETMAYER,  
GR Peter SPERL

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**Vorsitzender: Bürgermeister Albert PITTERLE**

**Die Sitzung war ÖFFENTLICH**

**Die Sitzung war beschlussfähig**

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung zur Sitzung ist termingerecht zugegangen.

Entschuldigt ist Herr StR Alois Buder, Herr StR Thomas Farnberger, Frau StR Anita Zehetmayer, Herr GR Peter Sperl.

Herr Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 15.12.2021**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die nicht öffentliche Verhandlungsschrift wegen der Ergänzung in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15.12.2021 gibt es keine Einwände, sie gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

### **2. Eingänge und Berichte des Vorsitzenden**

Herr StR Christian Köberl verliest den Antrag „Downhillstrecke“. Wie in der Ausschusssitzung Wirtschaft und Fremdenverkehr vom 24.06.2021 besprochen, soll die geplante Downhillstrecke am Kirchenberg, als zusätzliches touristisches Angebot zur neuen Mountainbike Strecke umgesetzt werden. Die Planung soll heuer abgeschlossen werden und im nächsten Jahr die Umsetzung erfolgen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die neue Mountainbike Strecke am 15. April 2022 freigegeben wird. Die Stadtgemeinde Hainfeld ist laufend mit Herrn Dürauer vom Mostvierteltourismus in Kontakt. Mit Herrn Dürauer wird im April ein Termin vereinbart und die weitere Vorgehensweise für die Downhillstrecke besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Antrag der ÖVP „Downhillstrecke“ an den zuständigen Ausschuss verwiesen und Herr Wassermeister Werner Reischer mit der weiteren Betreuung beauftragt wird.

Herr GR Mag. Peter Terzer verliest die Anfrage der FPÖ: „Wie aus Berndorf zu vernehmen ist, hat dort die Stadtgemeinde mehrere Immobilien zu günstigen Konditionen von Privaten angekauft. Kann auch unsere Gemeindeleitung eruieren, ob Gebäude in Hainfeld zum Verkauf stehen, deren Erwerb sich als rentabel erweisen würde?“.

Herr Bürgermeister berichtet, dass es in Hainfeld fast keine Grundstücke bzw. Gebäude zum Verkauf gibt. Die Stadtgemeinde erfährt von Verkäufen immer erst im Nachhinein.

### **3. Kassenkontrolle**

Herr GR Mag. Peter Terzer berichtet über die am 07.03.2022 (angesagte) stattgefundene Kassenkontrolle. Der Prüfungsausschuss stellt nachstehende Beobachtungen/Anregungen fest: „Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass sich die Finanzlage unserer Stadtgemeinde trotz der zu erwartenden Einbußen durch die Coronakrise der letzten zwei Jahre gut und ausgeglichen präsentiert und um € 770.000,-- mehr Einnahmen als geplant aufzuweisen hat. Sowohl die Einnahmen durch die Kommunalsteuer in Höhe von € 2,900.000,-- als auch die Ertragsteile von € 3,400.000,-- geben Anlass zu einer gewissen Freude – v.a. wenn man bedenkt, dass es um die Finanzen anderer Gemeinden im näheren Umfeld bei weitem nicht so gut bestellt ist. Man muss der Verwaltung attestieren, dass sie die Aufgabe, das Gemeindevermögen zu erhalten, gut erfüllt hat; auch die Personalkosten sind im unteren Bereich angesiedelt.“

Fragen zum Rechnungsabschluss 2021:

- Es fällt auf, dass mehrere offene Forderungen gegenüber Kunden der Stadtgemeinde bestehen, etwa in den Bereichen Campingplatz, Kanalbenützungsgebühren, Aufschließungsbeiträge, etc. (S. 192).
- Bis wann ist mit den € 50.000,-- Förderung seitens des Landes NÖ für das Wertstoffsammelzentrum zu rechnen (S. 161/162)?
- Laut Anlage 6j (S. 279) werden zwar die Mitgliedschaften der Stadtgemeinde (Bezirksmuseum, Büchereiregister, Tourismusverband, etc.) aufgelistet, allerdings nicht die Höhe der Mitgliedsbeiträge, lt. § 83, Abs. 2, Z 4 der NÖ Gemeindeordnung haben diese Mitgliedsbeiträge erwähnt zu werden.
- Die Kosten für das Wertstoffzentrum liegen um rd. € 250.000,-- höher als noch im Nachtragsvoranschlag, gegenüber den ursprünglichen Zahlen dürften sich die Kosten sogar verdoppeln. Dadurch ergibt sich eine sehr unvorteilhafte Optik. Vor dem Hintergrund der erfreulichen Finanzlage der Stadtgemeinde kann den vorliegenden Zahlen aber dennoch zugestimmt werden.

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich die offenen Forderungen im Bereich des Campingplatzes bereits bei Herrn RA Dr. Müller zur Hereinbringung befinden. Die Kanalbenützungsgebühren werden von Herrn Wolfgang Berger sehr genau betrieben und die ausständigen € 10.000,-- entsprechen nur ca. 1 % der gesamten Kanalbenützungsgebühren. Die ausständigen Kanalgebühren werden laufend eingefordert.

Der ausständige Aufschließungsbetrag in der Höhe von ca. € 17.000,-- ist von der Fa. Hans Zöchling GmbH. Für die Hans Zöchling GmbH wurde eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 13.000,-- gewährt, leider ist es hier zu einem Missverständnis zwischen Verwaltung und der Hans Zöchling GmbH gekommen. Da es sich um eine gesetzliche Abgabe handelt, ist diese auf jeden Fall von der Hans Zöchling GmbH in der Höhe von ca. € 17.000,-- zu entrichten. Nach Einlangen der Abgabe wird der Hans Zöchling GmbH eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 13.000,-- überwiesen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Projekt Wertstoffsammelzentrum fertiggestellt und schlussgerechnet werden muss. Die Förderung wird danach zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung sollte 2022 erfolgen.

Bezüglich der Mitgliedschaften berichtet Herr Bürgermeister, dass Frau Jacqueline Sandhacker dies mit der Gemdat absprechen wird und in Zukunft die Mitgliedsbeiträge ausgewiesen werden.

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich die Herstellungskosten nicht verdoppelt haben, da ursprünglich von Errichtungskosten von € 700.000,-- ausgegangen wurde. Aufgrund der Problematik des vorhandenen Bodens (großflächiger Austausch) bzw. durch die massiven Preiserhöhungen kam es zu einer Erhöhung bei den Herstellungskosten. Das neue Sammelzentrum wurde gegenüber der ursprünglichen Planung großflächiger gestaltet. Es kann das gesamte Areal von 4.400 m<sup>2</sup> bereits genutzt werden. Es wurden auch 2021 noch Leistungen beauftragt, welche für 2022 vorgesehen waren.

Im Voranschlag 2022 sind die Kosten für das Wertstoffzentrum mit € 250.000,-- veranschlagt, diese sollten unterschritten werden.

Herr GR Martin Seidlböck meint dazu, dass eine „Alarmfunktion“ installiert werden soll, welche man ab einem erhöhten Betrag aktivieren kann.

Herr StA.Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass Frau Sandhacker Jacqueline schon informiert ist und dies mit der Fa. Gemdat abklären wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zu Kenntnis.

#### **4. Rechnungsabschluss 2021**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss einen hohen Überschuss ergibt. Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass derzeit das Land NÖ, Herr Maukner im Haus zur Gebarenschau ist.

Wie vom Stadtrat empfohlen, nimmt der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis.

## **5. Flächenwidmungsplanänderung – „Lurger Wiese“**

Herr StA. Dir. Ing. Oliver Speck berichtet, dass keine Einwände abgegeben wurden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme in der Sitzung vom 17.03.2022, Top 5. folgende

### **VERORDNUNG**

#### **§1**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Hainfeld abgeändert.

#### **§ 2**

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HAIF-FÄ20-11596-A) – verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## **6. Bebauungsplanänderung – „Lurger Wiese“**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld beschließt (nach Erörterung der eingelangten  
Stellnahmen) in seiner Sitzung am 17. März 2022, TOP 6, folgende

# **VERORDNUNG**

## **§ 1:**

Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird der Bebauungsplan  
der Stadtgemeinde Hainfeld abgeändert.

## **§ 2:**

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen  
Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung  
(PZ.: HAIF – BÄ 16 – 11647-A; verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170  
Wien), die gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des  
Bebauungsplanes (LGBI. 8200/1 idGF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

## **§ 3:**

Die Plandarstellungen sowie die textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während  
der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## **§ 4:**

Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften

### **1. Teilung und Aufschließung von Bauplätzen**

1.1) Das Ausmaß von im Zuge einer Parzellierung neu geschaffenen Bauplätzen in offener  
Bebauungsweise muss im Wohnbauland (Bauland - Wohngebiet, - Agrargebiet und -  
Kerngebiet) mindestens 500m<sup>2</sup> betragen. Ausgenommen davon ist der Bereich nördlich des  
Bahnhofes und westlich der Waldstraße. Die Mindestgröße eines Bauplatzes beträgt in diesem  
Bereich 300m<sup>2</sup>.

Bei geschlossener und gekuppelter Bebauungsweise ist eine Mindestgröße von 250m<sup>2</sup>  
erforderlich, wobei dieses Ausmaß im Bauland - Kerngebiet in begründeten Ausnahmefällen  
um 10% unterschritten werden kann.

## **§ 5:**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen  
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 30.6.2022 .....

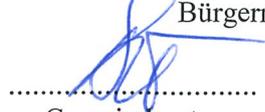
genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~



Bürgermeister



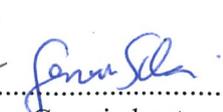
Schriftführer



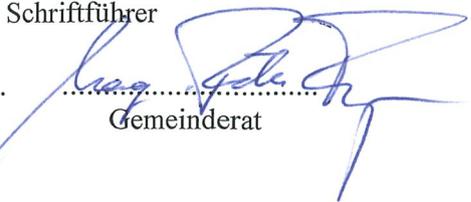
Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat